



Meinl
ASIA CAPITAL

Rechenschaftsbericht 2005/2006

Meinl 
Investment

Julius Meinl Investment
Gesellschaft m.b.H.

Meinl ASIA CAPITAL

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Bericht über das 14. Geschäftsjahr
vom 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006

INHALTSVERZEICHNIS:

	<i>Seite</i>
Gesellschafter und Organe der Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.	4
Entwicklung des Fonds und des errechneten Wertes	6
Ausschüttung und Wiederanlageabatt	7
Die asiatischen Aktienmärkte Anlagepolitik	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens	14
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung der Ausschüttung	17
Allgemeine Fondsbestimmungen Besondere Fondsbestimmungen Börsenliste	19

AUSSCHÜTTUNG

EUR 0,92 je Anteil

ab 15. Dezember 2006

WIEDERANLAGERABATT

2,00 % vom Ausgabepreis

ab 15. Dezember 2006 bis 31. Jänner 2007

JULIUS MEINL INVESTMENT GESELLSCHAFT M.B.H.

1010 Wien, Kärntnerring 2
Telefon (01) 531 88
Telefax (01) 531 88 460

Gesellschafter

Meinl Bank AG, Wien

Staatskommissäre

Mag. Manfred Lepuschitz, Wien
MR Mag. Edith Peters, Wien (ab 1. Juni 2006)

Aufsichtsrat

Generalkonsul DDr. Norbert Zimmer, Wien, Vorsitzender
Dr. Benedikt Spiegelfeld, Wien, Vorsitzender-Stv.
Mag. Peter Grandl, Wien

Geschäftsführung

Mag. Wolfgang Werfer, Wien
Wolfgang Matejka, Wien (ab 10. April 2006)
Arno Mittermann, Wiener Neustadt

Prokurist

Dr. Wolf Dietrich Kaltenecker, Wien

Anlagebeirat

Vst. Dir. Martin Bruckner, Wien
Dr. Ulrich Stepski-Doliwa, Haid bei Ansfelden
Gen.Dir. Dr. Wolfgang Weidl, Linz
Vst.Dir. Dipl.-Math. Hans Hermann Knorr, Salzburg
Dr. Walter Jakobljevič, Wien
Gen.Dir. Dkfm. Dr. Johann Hauf, Wien
KR Engelbert Brenner, Wien
Gen.Dir. KR Herbert Fichta, Wien

Depotbank

Meinl Bank AG, Wien

Publikumsfonds der Julius Meinl Investment Ges.m.b.H.

ASCENSIO I – GLOBAL MICRO CAPS FUND	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
M.E.P. I – INTERNATIONAL EQUITY	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
M.E.P. II – BONDS & PROPERTIES	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL ABFERTIGUNGSFONDS	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL ASIA CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CAPITAL INVEST	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CAPITOL 1	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CORE EUROPE	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CORPORATE HIGH YIELD	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EQUITY AUSTRIA	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EURO BOND PROTECT	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL GLOBAL HIGH YIELD FUND	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL GLOBAL PROPERTY	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL INDIA GROWTH	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL JAPAN TREND	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL LIQUID	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL QUATTRO a	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL QUATTRO eu	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL WALL STREET CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
PENS ABSOLUTE	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
SPRINGER EUROPEAN PLUS	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Fondsmanagement

ASCENSIO I – GLOBAL MICRO CAPS FUND	Mag. Stefan Ferstl
M.E.P. I – INTERNATIONAL EQUITY	Mag. Stefan Ferstl
M.E.P. II – BONDS & PROPERTIES	Mag. Stefan Ferstl
MEINL ABFERTIGUNGSFONDS	Mag. Stefan Ferstl
MEINL ASIA CAPITAL	Crédit Agricole Asset Management Hong Kong Ltd.
MEINL CAPITAL INVEST	Mag. Stefan Ferstl
MEINL CAPITOL 1	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL CORE EUROPE	Mag. Stefan Ferstl
MEINL CORPORATE HIGH YIELD	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL EQUITY AUSTRIA	Mag. Stefan Ferstl
MEINL EURO BOND PROTECT	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL GLOBAL HIGH YIELD FUND	Mag. Stefan Ferstl
MEINL GLOBAL PROPERTY	Mag. Stefan Ferstl
MEINL INDIA GROWTH	Crédit Agricole Asset Management Hong Kong Ltd.
MEINL JAPAN TREND	Mag. Stefan Ferstl
MEINL LIQUID	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL QUATTRO a	Mag. Stefan Ferstl
MEINL QUATTRO eu	Mag. Stefan Ferstl
MEINL WALL STREET CAPITAL	Mag. Stefan Ferstl
PENS ABSOLUTE	Mag. Stefan Ferstl
SPRINGER EUROPEAN PLUS	Mag. Stefan Ferstl

Managementberatung

ASCENSIO I – GLOBAL MICRO CAPS FUND	PARTNERBANK AG, Linz
PENS ABSOLUTE	Pens Investment GmbH, Wien
SPRINGER EUROPEAN PLUS	Active Management & Advisory AG, Schweiz
MEINL GLOBAL HIGH YIELD FUND	Caprinco Gestion, Schweiz

Wirtschaftsprüfer

Eidos Deloitte

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien

Meinl ASIA CAPITAL

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

- ISIN AT0000917620 -

Sehr geehrter Anteilshaber!

Die Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Meinl ASIA CAPITAL Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das 14. Geschäftsjahr vom 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006 vorzulegen:

Das Fondsvolumen des Meinl ASIA CAPITAL weist zu Geschäftsjahresende eine Größenordnung von 56,17 Mio. EUR aus. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile beträgt 405.002 Stück.

Der errechnete Wert betrug am Berichtsstichtag EUR 138,70 je Anteil. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2005/2006 beträgt EUR 0,92 je Anteil.

Die Veränderung des errechneten Wertes ergibt für die Zeit vom 01.11.2005 bis 31.10.2006 - unter Berücksichtigung der Wiederveranlagung der Ausschüttung - eine Performance von + 22,35%.

AUSSCHÜTTUNG

Für das Geschäftsjahr 2005/2006 wird eine Ausschüttung von EUR 0,92 je Anteil, das sind bei 405.002 Anteilen insgesamt EUR 372.601,84, vorgenommen.

Die Ausschüttung in der Höhe von

EUR 0,92

Je Anteil wird ab 15. Dezember 2006 bei der Zahlstelle des Fonds, der Meinel Bank Aktiengesellschaft, Wien kostenfrei ausbezahlt.

Sofern der Anteilinhaber der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Erträge gemäß § 93 Abs.3 EStG 1988 unterliegt, vermindert sich der Ausschüttungsbetrag um den gesetzlichen KEST-Anteil in Höhe von

EUR 0,17 je Anteil

WIEDERANLAGERABATT

In der Zeit vom 15. Dezember 2006 bis 31. Jänner 2007 wird ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2 % je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

ENTWICKLUNG DES ERRECHNETEN WERTES SEIT ERSTAUSGABE

Geschäfts- jahresende	Fonds- volumen in Mio.Euro	errechneter Wert in Euro	Ausschüttung je Anteil in Euro ¹⁾	Wertzuwachs / Wertminderung in % ²⁾	
				im Geschäftsjahr	seit Fondsbeginn
15.12.92 ³⁾		72,67			
31.10.93 ⁴⁾	5,93	109,79	5,09	+ 51,07	+ 51,07
31.10.94	18,93	109,26	5,09	+ 3,74	+ 56,72
31.10.95	20,22	88,73	2,18	- 14,55	+ 33,92
31.10.96	23,02	96,77	2,18	+ 11,73	+ 49,63
31.10.97	16,27	67,34	2,18	- 28,88	+ 6,42
30.10.98	11,39	49,00	2,18	- 24,63	- 19,79
31.10.99	32,09	83,04	2,18	+ 76,61	+ 41,66
31.10.00	29,96	90,03	2,18	+ 10,87	+ 57,06
31.10.01	23,19	72,26	2,18	- 17,67	+ 29,31
31.10.02	36,58	75,56	0,00	+ 7,27	+ 38,70
31.10.03	43,49	89,18	0,33	+ 18,03	+ 63,70
31.10.04	40,53	91,00	0,43	+ 2,44	+ 67,69
31.10.05	51,01	114,08	0,76	+ 25,95	+ 111,20
31.10.06	56,17	138,70	0,92	+ 22,35	+ 158,40

¹⁾ jeweils am 15. Dezember

²⁾ unter Wiederveranlagung der Ausschüttung

³⁾ Erstausgabebetrag

⁴⁾ Rumpfgeschäftsjahr

DIE ASIATISCHEN AKTIENMÄRKTE

Zu Beginn des Geschäftsjahres sorgten die positiven Wirtschaftsaussichten im asiatischen Raum für massive Mittelzuflüsse ausländischer Investoren. Diese positive Entwicklung dauerte bis Anfang Mai an, danach sorgten die gestiegenen Energiepreise und damit aufkommende Inflationsängste für eine Korrektur an den internationalen Aktienmärkten. Die Emerging- Markets mussten in dieser Phase die stärksten Kursrückgänge hinnehmen. Das Ende der Korrektur war im Juni erreicht. Danach sorgten wieder fallende Energiepreise und steigende Unternehmensgewinne für erneute Mittelzuflüsse in die asiatischen Aktienmärkte. Einer der wesentlichen positiven Faktoren für Asien war die sehr robuste Verfassung der chinesischen Wirtschaft. Dies zeigt sich vor allem bei den Unternehmensgewinnen die neue Rekorde verzeichneten. Im Oktober sah man bei der 21 Mrd Usd großen Plazierung der Industrial Bank of China, die überzeichnet war, in welcher ausgezeichneten Verfassung sich momentan die asiatischen Aktienmärkte befinden.

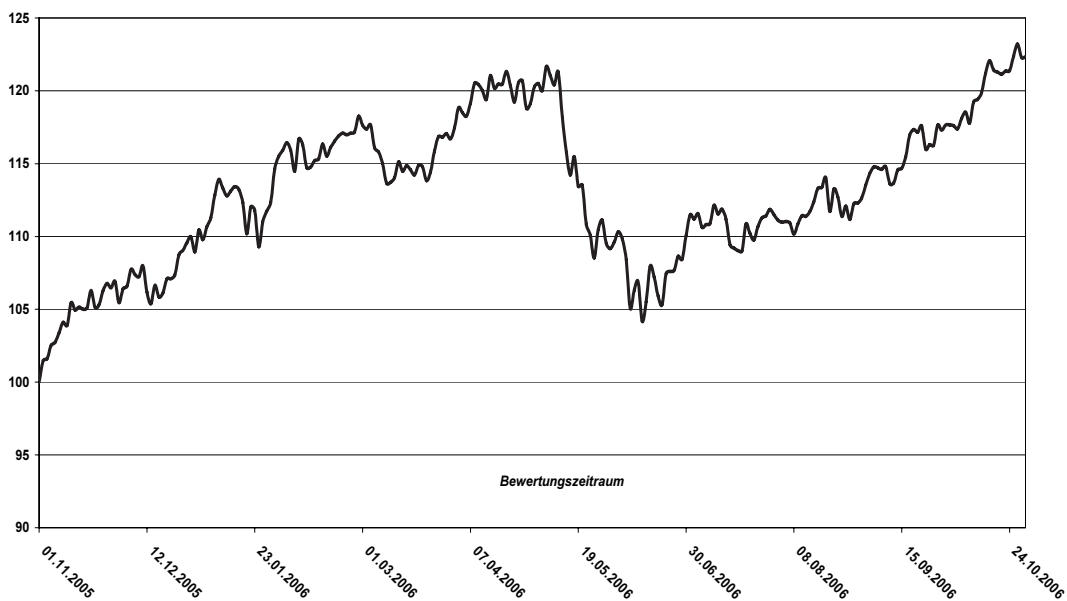
Ein Blick auf die positive Wertentwicklung dieser Region zeigt den Benchmarkindex MSCI Asia ex Japan in Eur mit 22,99% im Plus.

ANLAGEPOLITIK

Der Fonds investiert 100% seiner Gelder in Aktien der asiatischen Länder exklusive Japan. Die Anlagepolitik des Asia Capital setzt sich aus zwei wesentlichen Faktoren zusammen: Fundamentale Aktientitelauswahl, die durch ein starkes Primärresearch die Basis des Portfolios bildet. Der zweite Punkt ist eine detaillierte Analyse der Unterschiedlichkeiten der Chancen-Risiko-Faktoren der einzelnen Länder der Region.

Was unseren Investmentstil anbelangt, so blieben wir bei unserer Politik, das Portfolio sehr stabil und die Anzahl der Trades möglichst gering zu halten. So sehen wir keinen Grund das Portfolio aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen oder verschiedener Gerüchte im Markt zu drehen.

PERFORMANCE
IM GESCHÄFTSJAHR 2005/2006



Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Meinl ASIA CAPITAL

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	114,08
Ausschüttung am 15.12.2005 von EUR 0,76 entspricht 0,0063 Anteilen 1)	0,76
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,7
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	139,58
<hr/>	
Nettoertrag pro Anteil	25,50
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	22,35

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	120.947,90	
Dividendenerträge	1.285.919,08	
sonstige Erträge 7)	0,00	1.406.866,98
Sollzinsen		-341,02
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-860.501,12	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-6.146,40	
Publizitätskosten	-5.324,03	
Wertpapier-Depotgebühren	-118.104,37	
Transaktionskosten	-38.660,90	
Kosten für den Vertrieb in Deutschland	-10.245,35	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	-178.481,05	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	-1.038.982,17
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		367.543,79
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)		
Realisierte Gewinne 8)		1.576.612,61
Realisierte Verluste 9)		-1.479.038,65
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		97.573,96
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		465.117,75
b. Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		10.180.577,51
Ergebnis des Rechnungsjahres		10.645.695,26
c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-10.591,91
Fondsergebnis gesamt		10.635.103,35

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)		51.009.790,74
Ausschüttung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2005	<u>-339.818,80</u>	-339.818,80
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-5.133.104,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>10.635.103,35</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)		<u>56.171.971,05</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung			
Ausschüttung am 15.12.2006 für 405.002 Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,92		<u>372.601,84</u>	<u>372.601,84</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		454.525,84	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	1.479.038,65		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-133.045,22</u>	1.345.993,43	
Veränderung des Gewinnvortrags 6)			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.581.259,49		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-4.009.176,92</u>	<u>-1.427.917,43</u>	<u>372.601,84</u>

- 1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am Ex-Tag EUR 120,34
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.278.151,47
- 4) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: 51.009.790,74
447.130 Ausschüttungsanteile
- 5) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: 56.171.971,05
405.002 Ausschüttungsanteile
- 6) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen enthalten ist bzw. war.
- 7) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 8) davon Gewinne aus Derivatивgeschäften: EUR 0,00
- 9) davon Verluste aus Derivatивgeschäften: EUR 0,00

Meinl ASIA CAPITAL

Vermögensaufstellung zum 31.10.2006

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	-Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend								
Emissionsland BERMUDA								
COSCO PACIFIC LTD.	BMG2442N1048	-	0	0	100.000	16,000000	161.999,07	0,29
ESPRIT HOLDINGS LTD.	BMG3122U1291	-	0	0	201.000	76,850000	1.563.984,57	2,78
GUOCO GROUP	BMG420981224	-	0	0	85.000	93,500000	804.679,75	1,43
KERRY PROPERTIES LTD.	BMG524401079	-	300.000	0	300.000	28,550000	867.201,26	1,54
ROADSHOW HOLDINGS LTD.	BMG7605E1066	-	0	0	700.000	0,690000	48.903,47	0,09
YUGANG INTERNATIONAL	BMG9880B1384	-	0	0	1.200.000	0,124000	15.065,91	0,03
YUXING INFOTECH. HOLDINGS	BMG9883P1005	-	0	0	364.000	0,310000	11.424,98	0,02
						Summe	<u>3.473.259,01</u>	6,18
Emissionsland CAYMAN-INSELN								
AAC ACOUSTIC TECHN. HOLD.	KYG2953L1095	-	0	0	638.000	9,190000	593.647,61	1,06
CHINA RARE EARTH HOLDING	KYG210891001	-	0	0	1.098.000	1,580000	175.651,54	0,31
CHINA RESOURCES LAND LTD.	KYG2108Y1052	-	270.000	0	270.000	6,180000	168.944,78	0,30
LIFESTYLE INTL. HOLDINGS	KYG548561029	-	0	0	750.000	15,100000	1.146.649,66	2,04
PARKSON RETAIL GROUP LTD.	KYG693701073	-	444.000	0	444.000	31,900000	1.434.056,25	2,55
SHUI ON LAND	KYG811511131	-	264.500	0	264.500	6,230000	166.842,33	0,30
						Summe	<u>3.685.792,17</u>	6,56
Emissionsland CHINA VOLKSREPUBLIK								
BANK OF CHINA LTD	CN000A0JMZ83	-	1.605.000	0	1.605.000	3,370000	547.642,91	0,97
CHINA CONSTRUCTION BANK	CN000A0HF1W3	-	0	2.000.000	5.820.000	3,540000	2.086.021,51	3,71
CHINA LIFE INSURANCE LTD.	CN0003580601	-	450.000	0	450.000	16,460000	749.954,44	1,34
CHINA PETROLEUM & CHEMICAL	CN0005789556	-	0	0	838.000	5,400000	458.173,87	0,82
CHINA SHIP.DEVELOP.CO.LTD	CN0008932385	-	0	0	322.000	8,460000	275.815,56	0,49
HAINAN MEILAN AIRPORT	CN0007788689	-	0	0	279.000	3,500000	98.870,06	0,18
IND.&COMMERCIAL BK	CN000A0LB420	-	1.671.000	0	1.671.000	3,530000	597.232,85	1,06
PETROCHINA CO. LTD.	CN0009365379	-	500.000	0	750.000	8,660000	657.614,97	1,17
WUMART STORES H(T.T)YC-25	CN000A0F65W9	-	136.000	0	136.000	7,230000	99.556,53	0,18
						Summe	<u>5.570.882,70</u>	9,92
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
STANDARD CHARTERED	GB0004082847	-	20.000	0	25.000	222,200000	562.440,52	1,00
						Summe	<u>562.440,52</u>	1,00
Emissionsland HONGKONG								
BANK OF CHINA	HK2388011192	-	94.000	0	444.000	17,520000	787.607,07	1,40
CHEUNG KONG HOLDING	HK0001000014	-	0	0	200.000	84,100000	1.703.015,21	3,03
CHINA MOBILE HONG KONG	HK0941009539	-	0	150.000	400.000	63,550000	2.573.760,20	4,58
CHINA NETCOM GOUP CORP.	HK0906028292	-	0	0	410.000	13,740000	570.378,47	1,02
CHINA OVERSEAS LAND LTD.	HK0688002218	-	300.000	0	300.000	7,190000	218.394,99	0,39
CHINA RESOURCES	HK0291001490	-	0	0	288.000	18,580000	541.789,68	0,96
CNOOC LTD.	HK0883013259	-	204.000	0	204.000	6,550000	135.289,47	0,24
HONGKONG EXCHANGES	HK0388034859	-	100.000	0	100.000	62,100000	628.758,88	1,12
HONKONG & CHINA GAS LTD.	HK0003000038	-	0	0	100.000	17,720000	179.413,97	0,32
HUTCHISON WHAMPOA	HK0013000119	-	0	0	200.500	69,200000	1.404.795,17	2,50
SWIRE PACIFIC 'A'	HK0019000162	-	0	0	60.000	83,300000	506.044,59	0,90
						Summe	<u>9.249.247,70</u>	16,47
						Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 9,87660	<u>22.541.622,10</u>	40,13

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------------------	---	---------	------	---------------------	-------------------------------------

AKTIEN auf indonesische Rupiah lautend

Emissionsland INDONESIEN

RAMAYANA LESTARI SENTOSA	ID1000099500	-	0	0	6.500.000	850,000000	477.503,74	0,85
Summe IDR umgerechnet zum Kurs von 11.570,59000							<u>477.503,74</u>	0,85

AKTIEN auf malayische Ringgit lautend

Emissionsland MALAYSIA

AVENUE CAPITAL RESOURCES	MYL2143OO005	-	1.000.000	0	1.000.000	0,670000	144.483,74	0,26
BERJAYA SPORTS TOTO	MYL1562OO007	-	0	0	55.000	4,540000	53.847,15	0,10
ECM LIBRA BERHAD	MYL9784OO009	-	228.670	1.000.000	228.670	0,000000	0	0,00
LION DIVERSIFIED HOLDINGS	MYL2887OO007	-	501.000	0	501.000	5,300000	572.608,47	1,02
MAGNUM CORP.BERHAD	MYL3735OO007	-	500.000	0	500.000	2,240000	241.525,06	0,43
MALAYAN BANKING BERHAD	MYL1155OO000	-	0	0	200.000	11,100000	478.737,17	0,85
MALAYSIA INT. SHIPPING	MYF3816O1005	-	0	0	297.400	8,900000	570.788,41	1,02
RESORTS WORLD BERHAD	MYL4715OO008	-	0	0	110.000	11,900000	282.282,41	0,50
TELEKOM MALAYSIA BERHAD	MYL4863OO006	-	0	0	220.000	8,800000	417.493,31	0,74
TENAGA NASIONAL BERHAD	MYL5347OO009	-	56.250	0	281.250	9,950000	603.475,70	1,07
Summe MYR umgerechnet zum Kurs von 4,63720							<u>3.365.241,42</u>	5,99

AKTIEN auf philipinische Peso lautend

Emissionsland PHILIPPINEN

ABS-CBN BROADCASTING	PHY000271056	-	0	0	151.800	21,250000	50.978,24	0,09
GINEBRA SAN MIGUEL INC.	PHY2709M1046	-	0	0	700.000	22,000000	243.374,37	0,43
SEMIRARA MINING CORP.	PHY7627Y1552	-	0	0	1.471.000	19,250000	447.504,62	0,80
SM INVESTMENT CORP.	PHY806761029	-	0	0	207.140	280,000000	916.592,13	1,63
Summe PHP umgerechnet zum Kurs von 63,27700							<u>1.658.449,36</u>	2,95

AKTIEN auf Singapur-Dollar lautend

Emissionsland SINGAPUR

CITY DEVELOPMENTS	SG1R89002252	-	0	0	50.000	11,300000	285.008,07	0,51
DBS GROUP HOLDINGS	SG1L01001701	-	38.000	0	38.000	20,500000	392.958,03	0,70
GALLANT VENTURES	SG1T37930313	-	401.000	0	401.000	0,950000	192.166,06	0,34
KEPPEL CORP.	SG1E04001251	-	0	0	50.000	15,900000	401.029,06	0,71
OVERSEA-CHINESE BANKING	SG1S04926220	-	0	0	180.000	7,100000	644.673,12	1,15
SEMBCORP INDUSTRIES	SG1R50925390	-	0	0	282.000	3,700000	526.331,72	0,94
SINGAPORE EXCHANGE	SG1J26887955	-	0	0	150.000	4,640000	351.089,59	0,63
SINGAPORE PETROLEUM LTD.	SG1A07000569	-	0	0	110.000	4,500000	249.697,34	0,44
TAT HONG HOLDINGS LTD.	SG1I65883502	-	776.000	0	776.000	1,230000	481.477,00	0,86
Summe SGD umgerechnet zum Kurs von 1,98240							<u>3.524.429,99</u>	6,27

AKTIEN auf südkoreanische Won lautend

Emissionsland KOREA SUED

HITE BREWERY CO.LTD.	KR7000140004	-	4.500	0	4.500	109.000,000000	410.000,50	0,73
HYNIX SEMICONDUCTOR INC.	KR7000660001	-	2.459	0	2.459	34.050,000000	69.987,59	0,12
KOOKMIN BANK NEW	KR7060000007	-	0	0	29.961	73.800,000000	1.848.238,63	3,29
LOTTE SHOPPING CO.LTD.	KR7023530009	-	1.154	0	1.154	365.000,000000	352.082,18	0,63
ORION CORP.	KR7001800002	-	0	0	3.000	262.000,000000	657.003,86	1,17
POSCO	KR7005490008	-	0	0	12.340	262.500,000000	2.707.633,28	4,82
SAMSUNG ELECTRONICS	KR7005930003	-	0	0	7.000	615.000,000000	3.598.475,35	6,41
SHINHAN FINANCIAL GROUP	KR7055550008	-	0	0	19.000	43.100,000000	684.504,41	1,22
SHINSEGAE DEPARTM. STORES	KR7004170007	-	0	0	7.048	558.000,000000	3.287.346,41	5,85
WOORI FINANCE HOLDINGS	KR7053000006	-	0	0	35.000	20.300,000000	593.894,71	1,06
Summe KRW umgerechnet zum Kurs von 1.196,34000							<u>14.209.166,92</u>	25,30

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------------------	---	---------	------	---------------------	-------------------------------------

AKTIEN auf Taiwan-Dollar lautend

Emissionsland TAIWAN

CATHAY FINANCIAL HOLDING	TW0002882008	-	9.497	2	200.495	64,000000	303.816,27	0,54
CHINATRUST FINL. HOLDING	TW0002891009	-	51.118	0	260.502	24,150000	148.955,21	0,27
CORETRONIC CORP.	TW0005371009	-	310.000	0	310.000	40,650000	298.366,28	0,53
FAR EASTERN TEXTILE	TW0001402006	-	592	1	10.450	24,900000	6.160,89	0,01
HON HAI PRECISION IND.	TW0002317005	-	56.374	0	338.246	218,000000	1.745.889,14	3,11
INNOLUX DISPLAY CORP.	TW0003481008	-	46.000	0	46.000	51,600000	56.199,83	0,10
MEDIATEK INC.	TW0002454006	-	9.900	0	108.900	326,500000	841.857,46	1,50
SHIN KONG FIN. HOLDING	TW0002888005	-	606.767	1	819.765	28,850000	559.967,33	1,00
SILICONW.PRECISION	TW0002325008	-	450.000	0	450.000	41,600000	443.234,28	0,79
TAIWAN SEMICONDUCTOR	TW0002330008	-	275.109	378.291	1.467.941	60,200000	2.092.341,62	3,72
Summe TWD umgerechnet zum Kurs von 42,23500							<u>6.496.788,31</u>	11,57

AKTIEN auf thailand Baht lautend

Emissionsland THAILAND

BANPU PCL -NVDR- BA 10	TH0148010R15	-	100.000	0	100.000	160,000000	342.928,91	0,61
BK OF AYUDHYA -NVDR-BA 10	TH0023010R10	-	750.000	0	750.000	19,100000	307.028,54	0,55
ITV PCL	TH0668010018	-	0	0	1.300.000	2,840000	79.130,85	0,14
KASIKORNBANK	TH0016010017	-	200.000	0	400.000	72,000000	617.272,04	1,10
Summe THB umgerechnet zum Kurs von 46,65690							<u>1.346.360,34</u>	2,40

AKTIEN auf US Dollar lautend

Emissionsland BERMUDA

HONGKONG LAND HOLDINGS	BMG4587L1090	-	100.000	0	100.000	3,820000	300.882,17	0,54
Summe							<u>300.882,17</u>	0,54

Emissionsland INDIEN

SSI LTD. GDR	US7846632054	-	19.000	19.000	19.000	0,000000	0	0,00
Summe							<u>0</u>	0,00

Emissionsland SINGAPUR

PACIFIC INTERNET	SGY661831079	-	0	0	6.000	9,650000	45.604,91	0,08
WANT WANT HOLDINGS	SG1M36902971	-	250.000	0	250.000	1,790000	352.473,22	0,63
Summe							<u>398.078,13</u>	0,71

Emissionsland TAIWAN

CATHAY FINANCIAL HOLDING	US14915V2051	-	1.293	1	27.292	19,320000	415.313,04	0,74
Summe							<u>415.313,04</u>	0,74
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,26960							<u>1.114.273,34</u>	1,98
SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE							<u>54.733.835,52</u>	97,44

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf EURO lautend

Emissionsland OESTERREICH

AAA BETEIL.-INVEST	AT0000813654	-	0	0	43.781	0,550000	24.079,55	0,04
Summe EUR							<u>24.079,55</u>	0,04
SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE							<u>24.079,55</u>	0,04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	-Anteil am Fonds- vermögen
Nicht Notierte Wertpapiere								
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland OESTERREICH								
ASIA PRIVATE EQUITY BET.	AT0000655808	-	0	0	44.581	2,050000	91.391,05	0,16
						Summe EUR	91.391,05	0,16
						SUMME Nicht Notierte Wertpapiere	91.391,05	0,16

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS PER 31. OKTOBER 2006

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	54.849.306,12	97,65
BANKGUTHABEN	1.319.789,22	2,35
ZINSENANSPRÜCHE	2.875,71	0,00
FONDSVERMÖGEN	56.171.971,05	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	405.002
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEIL	EUR	138,70

Wien, im Dezember 2006

JULIUS MEINL INVESTMENT
GESELLSCHAFT M.B.H.

Mag. Wolfgang Werfer Wolfgang Matejka Arno Mittermann

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe / Zugänge / erkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ge	
ASM PACIFIC TECHNOLOGY	KYG0535Q1174	HKD	0	50.000
CHINA ORIENTAL GROUP	BMG2108V1019	HKD	0	1.100.000
CHINA TELECOM CORP. LTD.	CN0007867483	HKD	0	1.062.000
CLEAR MEDIA LTD.	BMG219901094	HKD	0	328.000
GUANGSHEN RAILWAY CO.LTD.	CN0009007393	HKD	0	500.000
HANG SENG BANK	HK0011000095	HKD	0	63.400
KINGBOARD CHEMICAL HOLD.	KYG525621408	HKD	0	64.000
SUN HUNG KAI PROPERTIES	HK0016000132	HKD	0	30.000
TECHTRONIC INDUSTRIES CO.	HK0669013440	HKD	0	60.000
YANZHOU COAL MINING	CN0009131243	HKD	0	640.000
WUMART STORES INC.	CN0005900757	HKD	34.000	34.000
CHINA MERCHANTS	CN000A0KFDV9	HKD	52.000	52.000
HONGKONG EXCHANGES	HK0388009489	HKD	100.000	100.000
GOLDEN EAGLE RETAIL GROUP	KYG3958R1092	HKD	400.000	400.000
HANA BANK	KR7002860005	KRW	0	5.200
HYUNDAI MOTOR CO.LTD.	KR7005380001	KRW	0	8.000
DAEWOO HEAVY INDUSTRIES	KR7000200006	KRW	0	30.290
HANA FINANCIAL HOLDINGS	KR7086790003	KRW	5.252	5.252
DIGI.COM BERHAD	MYL6947OO005	MYR	0	150.000
EON CAPITAL BERHAD	MYL5266OO001	MYR	0	100.000
MAXIS COMMUNICAT. BERHAD	MYL5051OO007	MYR	0	49.000
AYALA CORP.	PHY0486V1154	PHP	0	28.000
AYALA LAND INC.	PHY0488F1004	PHP	0	1.000.000
CAPITALAND LTD.	SG1J27887962	SGD	0	150.000
KEPPEL LAND LTD.	SG1R31002210	SGD	0	100.000
NEPTUNE ORIENT LINES LTD.	SG1F90001388	SGD	0	120.000
STX PAN OCEAN CO.LTD.	KR7028670008	SGD	0	1.025.000
K-REIT ASIA UTS	SG1T22929874	SGD	20.000	20.000
SINGAPORE PRESS HOLDINGS	SG1P66918738	SGD	120.000	120.000
CHAROONG THAI WIRE&CABLE	TH0012010Z13	THB	0	1.500.000
THORESEN THAI AGENCIES	TH0535010Z13	THB	0	150.000
CHINA STEEL	TW0002002003	TWD	0	563.287
FORMOSA CHEMICALS & FIRE	TW0001326007	TWD	0	136.400
FORMOSA PETROCHEMICAL	TW0006505001	TWD	0	137.815
MERRY ELECTRONICS CO.LTD.	TW0002439007	TWD	0	96.000
ASUSTEK COMPUTER	TW0002357001	TWD	76.000	76.000
EVA AIRWAYS CORP.	TW0002618006	TWD	755.548	755.548
CHI MEI OPTOELECTRONICS	US1670642032	USD	0	12.548
CHINA STEEL CORP.	USY150411251	USD	0	10.884
LG PHILIPS LCD	US50186V1026	USD	0	4.600
HYNIX SEMICONDUCTOR INC.	US4491304006	USD	2.459	2.459
LOTTE SHOPPING CO. LTD.	US54569T1060	USD	23.080	23.080
LOTTE SHOPPING CO.LTD.	KR7023530009	USD	23.080	23.080

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006 des Meinel ASIA CAPITAL Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 11. Dezember 2006

Eidos Deloitte

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

ppa. Mag. Andrea Niedersüß

Mag. Nikolaus Schaffer

Wirtschaftsprüfer

B) Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des

Meinl ASIA CAPITAL

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.11.2005 - 31.10.2006	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR	
		mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) mit Option EUR	ohne Option EUR		Juristische Personen EUR
Ausschüttung:	15.12.2006						
ISIN:	AT0000917620						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,9200	0,9200	0,9200	0,9200	0,9200	
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		0,4017	0,4017	0,4017	0,4017	0,4017	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,1021	0,1021	0,0000	0,0000	0,1021	
3. Ertrag		1,4238	1,4238	1,3217	1,3217	1,4238	
4. Abzüglich:							
a) Kosten		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0040	
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2094	
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		-0,0059	-0,0059	-0,0059	-0,0059	-0,0059	
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0386	0,0386	0,0000	0,0000	0,0386	
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag		1,3911	1,3911	1,3276	1,3276	0,1777	
6. Hievon endbesteuert		1,3911	1,3911	1,2890	1,2890	0,0000	
7. Steuerpflichtige Einkünfte	3)	0,0000	0,0000	0,0386	0,0386	1,3236	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		138,70	138,70	138,70	138,70	138,70	
9. Erbschaftssteuerwert		0,00	0,00	-	-	-	
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)	1,2094	1,2094	1,2094	1,2094	1,2094	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	5) 6) 7) 8)						
aus Aktien (Dividenden)(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Aktien (Gewinne) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	8) 9)						
aus Aktien (Dividenden)(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	10)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden brutto)	11)	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	13 14)	0,0756	0,0756	0,0756	0,0756	0,0756	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	4) 13)	1,2094	1,2094	1,2094	1,2094	1,2094	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	13 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	13 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	13 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Erträge aus Indexzertifikaten	13 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) Erträge aus Immobilienfonds	13 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne (20%)	13 14)	0,1021	0,1021	0,1021	0,1021	0,1021	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Österreichische KEST II auf:	12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,1256	0,1256	0,1256	0,1256	0,1256	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Erträge aus Indexzertifikaten		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST II (gesamt)		0,1445	0,1445	0,1445	0,1445	0,1445	
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		0,0255	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255	
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,1700	0,1700	0,1700	0,1700	0,1700	

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen mit Option EUR	ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus indonesischen Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus philippinischen Aktien	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus malaysischen Aktien	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364
aus südkoreanischen Aktien	0,0761	0,0761	0,0761	0,0761	0,0761	0,0761
aus Singapur Aktien	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
	0,1900	0,1900	0,1900	0,1900	0,1900	0,1900
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KESt VO 2003 anrechenbare aus taiwanesischen Aktien	0,1328	0,1328	0,1328	0,1328	0,1328	0,1328
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	0,3228	0,3228
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus indonesischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus philippinischen Aktien	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467
aus südkoreanischen Aktien	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196
aus Singapur Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789	0,0789
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) EU-Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die Est/KSt im Wege der Veranlagung.
- wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- Der gemäß DBA Österreich-USA zustehende Rückforderungsanspruch betreffend die US-Quellensteuer kann derzeit auf Grund einer gegenteiligen Ansicht der US-Finanzbehörde nicht durchgesetzt werden, mit der Rückerstattung der US-Quellensteuer kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KESt (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die Est/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KESt II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)

TER (Total Expense Ratio):
PTR (Portfolio Turnover Ratio):

1,9319 per 31. Oktober 2006
18,1394 per 31. Oktober 2006

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der **Julius Meinl Investment GmbH** (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.

2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.

3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.

3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheinigung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse, in „Die Presse“ und „Der Standard“ veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.

2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.

2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.

3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Meinl ASIA CAPITAL, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Meinl Bank AG, Wien

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine (optional für kombinierte Ausschüttungs- und/oder Thesaurierungs- und/oder Vollthesaurierungsfonds)

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind .Meinl Bank und ihre Filialen.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und zwar jeweils Anteile ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)

Für den Kapitalanlagefonds werden überwiegend Aktien und Aktien gleichwertige Produkte ost- und südostasiatischer Unternehmen unter Ausklammerung Japans erworben. Der Anlageschwerpunkt liegt dabei auf großkapitalisierten Werte mit Branchenschwerpunkt im Banken- bzw. Versorgersektor, Telekommunikation sowie Konsumgüterproduzenten.

Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren investieren.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder

von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder

von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder

von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist, beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
- b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR. Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 2005 5,00 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 10 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Nicht anwendbar.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,60 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Nicht anwendbar.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlandstranche*)

Nicht anwendbar.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

ANHANG ZU § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

<http://www.fma.gv.at/de/fma/marktteil/wertpapi/emittent/emittent.htm>

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul

- 3.12 Malaysia: Kuala Lumpur
- 3.13 Mexiko: Mexiko City
- 3.14 Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.15 Philippinen: Manila
- 3.16 Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.17 Südafrika: Johannesburg
- 3.18 Taiwan: Taipei
- 3.19 Thailand: Bangkok
- 3.20 USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

- 3.21 Venezuela: Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1 Japan: Over the Counter Market
- 4.2 Kanada: Over the Counter Market
- 4.3 Korea: Over the Counter Market
- 4.4 Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
- 4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2 Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
- 5.3 Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.5 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.6 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.7 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.8 Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.9 Singapur: Singapore International Monetary Exchange
- 5.10 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.11 Schweiz: EUREX
- 5.12 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

